

SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 177'411
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 57
Fläche: 33'653 mm²

Erste Deals mit US-Justiz kurz vor Abschluss

Noch vor Jahresende könnten die USA an der Bank Julius Bär ein Exempel statuieren, sagen US-Anwälte



Kathryn Keneally: Lehrt Banken das Fürchten
VON MARTIN SUTER

NEW YORK Einen Monat nach Abschluss der Steuerstreit-Vereinbarung mit den USA geht die Schonfrist ihrem Ende entgegen. Amerikanische Kenner der Verhältnisse vermuten, dass in den nächsten Wochen eine oder mehrere der als strafbar in die Kategorie eins eingeteilten Banken einen Ablasshandel mit dem US-Justizdepartement eingehen werden.

«Eine oder zwei Banken werden noch dieses Jahr einen Deal abschliessen», glaubt der Steueranwalt Scott Michel von der Kanzlei Caplin & Drysdale. Der in Washington tätige Advokat re-

ferierte am Donnerstag in Zürich an einer Veranstaltung der Handelskammer Swiss American Chamber of Commerce. Michel vermutet, die US-Justiz wolle nach Ablauf der für Banken der Kategorie zwei geltenden Eingabefrist Ende 2013 ein Exempel statuieren.

Deals vor Jahresende eine wiederkehrende Praxis

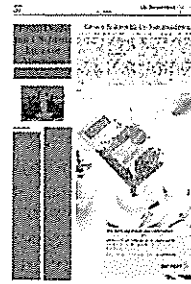
Nach der in der Vereinbarung vorgesehenen Einteilung stehen Banken der Kategorie eins bereits in Verhandlung mit der US-Justiz. Der Kategorie zwei sollen sich In-

stitute zuordnen, die davon ausgehen, dass sie hinsichtlich Steuerflucht gegen US-Recht verstossen haben.

Michels Vermutung wird von anderen Anwälten geteilt. Nach ihrer Einschätzung entsprächen Deals vor Jahresende einer jährlich wiederkehrenden Praxis: Jeweils in den Tagen vor dem Steuereingabetermin von Mitte April bringt die Justiz immer wieder wegweisende Fälle von Steuerdelikten zum Abschluss. Das Ziel: Steuersünder sollen öffentlichkeitswirksam zum rechtzeitigen Schuldgeständnis bewogen werden.

Welches Institut als erste der 14 Banken der Kategorie eins die Waffen strecken und sich mit Bussgeldzahlungen Schonung erkaufen könnte, ist vorerst nicht mit Sicherheit in Erfahrung zu bringen. Quellen in den USA halten es für denkbar, dass die Privatbank Julius Bär kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung über einen Verzicht auf Strafverfolgung (Non-Prosecution Agreement, NPA) steht. Dem Vernehmen nach sind im Fall von Julius Bär viele Datenlieferungen zur Zufriedenheit der US-Ermittler erfolgt.

Die Credit Suisse (CS) hingegen soll noch nicht so weit in Richtung eines NPA vorangeschritten



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 177'411
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 57
Fläche: 33'653 mm²

sein. Die zweitgrösste Schweizer Bank befindet sich laut mehreren US-Quellen unter hohem Druck. Ein Grund dafür könne sein, dass die US-Justiz bei der CS über vergleichsweise mehr inkriminierende Informationen verfüge.

Vertreter der beiden Banken wollten neuste Entwicklungen nicht kommentieren. Julius Bär lässt lediglich verlauten: «Wir befinden uns in einem kooperativen Austausch mit den US-Behörden und sind zuversichtlich, eine Lösung zu finden.»

Das US-Justizdepartement geht die nun anbrechende Phase des US-schweizerischen Steuerstreits mit grossem Selbstvertrauen an. «Wir meinen genau, was im Programm steht», warnte die stellvertretende Justizministerin Kathryn Keneally letztes Wochenende an einer Tagung des amerikanischen Anwaltsverbands in San Francisco. Laut Keneally dürfen Banken nicht auf Ände-

rungen des Programms hoffen. «Wir erhalten viele Fragen», sagte sie, «typischerweise betreffen sie Dinge, die wir bereits verworfen haben.» Zum Beispiel dürften sich Banken der Kategorien drei und vier nicht vor Ablauf der Eingabefrist für Kategorie zwei melden. Täten sie das, «wird es einen Brief geben, worin steht: Das Zeitfenster hat noch nicht begonnen – hiermit erhalten Sie ihr Material zurück.»

Die seit Anfang April amtierende oberste Steueranklägerin lobte die Vereinbarung als «Meilenstein, wenn es um die Herausgabe von Informationen aus der Schweiz geht». Gleichzeitig mahnte sie zur Befolgung des Abkommens: «Wir gehen absolut davon aus, dass wir unter Schweizer Recht am Ende alle Informationen erhalten, die wir nach dem Programm einfordern.»